

Ltg.-352/A-1/23-2014

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster u.a. betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes.

B e r i c h t
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3. April 2014 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster u.a. betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Schuster und Mag. Siedl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Änderungen der Z. 5 sehen vor, dass die Organe der Bundespolizei über das Ersuchen der künftigen Aufsichtsorgane nach dem NÖ Hundehaltegesetz zur Sicherung deren Befugnisse gemäß § 8b im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten haben. Damit soll eine effizientere Durchsetzbarkeit gewährleistet werden.

Dr. MICHALITSCH
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann